



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Farbkleckse

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50389 Wesseling  
Fuchsweg 6  
Telefon: 02236-840896  
Fax: 02236- 324636  
E-Mail: farbkleckse@awo-bm-eu.net  
www.awo-bm-eu.de.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1. Angaben zum Träger
  - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung  
(personelle Besetzung und Raumkonzept)
  - 1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen
    - 1.4.1 Inklusion
    - 1.4.2 Sprachförderung
    - 1.4.3 Partizipation
    - 1.4.4 Sexualpädagogik
    - 1.4.5 Gesunde Ernährung
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexuelschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

# 1. Beschreibung der Einrichtung

## 1.1. Angaben zum Träger

Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V.  
Zeißstraße 1, 50126 Bergheim,  
Tel.: 0 22 71 / 603 - 0

Die Arbeiterwohlfahrt hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung und wurde am 13.12.1919 gegründet. Es entstand ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, der seine Aktivitäten auf den Werten des freiheitlich-demokratischen Sozialismus, der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit aufbaut.

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit ein, z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, in Familienbildungsstätten, in Beratungsstellen, durch sozialpädagogische Familienhilfe, in Sozialstationen etc.

## 1.2. Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zum Einzugsgebiet der Einrichtung gehört insbesondere der Ortsteil Keldenich der Stadt Wesseling. In unserem fünfgruppigen Kinderhaus bieten wir insgesamt 81 Plätze für Kinder von sechs Monaten bis sechs Jahren an, davon sind zehn Plätze für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder.

Wir haben zwei Gruppen mit der Gruppenform III, zwei mit der Gruppenform II und eine Gruppe mit der Gruppenform I. Unsere Einrichtung nimmt Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen auf.

## 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

### Gruppenzusammensetzung:

Zwei Gruppen mit der Gruppenform I, zwei Gruppen mit der Gruppenform III und eine Gruppe mit der Gruppenform II. In der Gruppenform I sind zurzeit 10 Kinder, die betreut werden. In der GF I und III variieren die Kinderzahlen, nach den zu betreuenden Kindern. Da Gruppenreduzierungen erfolgen, sobald ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufgenommen wird.

### Personelle Besetzung:

Unsere Einrichtung ist mit folgenden pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter\*innen besetzt:

- Tandem Leitung 39 Stunden
- 11 Fachkräfte, manche in Vollzeit manche in Teilzeit beschäftigt

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

- drei Ergänzungskräfte, manche in Vollzeit manche in Teilzeit beschäftigt
- eine Fachkraft für Sprache und Integration (Bundesprogramm)
- zwei Logopädinnen
- eine KitaPlus Fachkraft
- zurzeit haben wir eine Berufspraktikantin und drei Kräfte in der Praxis integrierten-Ausbildung, sowie Dual- Student\*innen

Daneben stehen uns eine Köchin, ebenfalls Ernährungsberaterin, zwei weitere hauswirtschaftliche Mitarbeiterin und zwei Reinigungskräfte zur Verfügung.

### **Raumkonzept:**

Unsere Einrichtung liegt am Stadtrand von Wesseling in einem Wohngebiet. Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

### **Innenbereich:**

- fünf in verschiedene Bereiche aufgeteilte Gruppenräume mit Neben- und Abstellraum
- zwei zusätzliche Schlafräume
- fünf Waschräume mit Wickelbereichen, Duschen und je zwei Kindertoiletten
- ein langer Flur als Garderobe und mit verschiedenen Spielbereichen
- ein Mehrzweckraum (Bewegung, Therapie, Feste und Feiern)
- zwei Räume zur differenzierten Förderung oder Therapie
- eine Küche
- ein Büroraum
- ein Personalraum
- ein Heizungs- und Hausanschlussraum

### **Außenbereich:**

Ein von NUAS und den Kindern mitgestalteter Spielplatz mit:

- teilweise überdachten Sandkästen
- Spielhäusern
- Holz- und Betontunnel
- Fahrzeug- und Rolliweg
- Rutsche
- Rasenfläche
- Gemüse- und Blumenbeete
- Seillandschaft
- Schaukelinsel

### **Öffnungszeiten:**

Die Einrichtung ist von 07:00 bis 16:15 Uhr geöffnet.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

Familien können für ihre Kinder unterschiedliche Wochenstunden mit folgenden Betreuungszeiten buchen:

25 Std./Woche: 07:30 bis 12:30 Uhr

35 Std./Woche:  
geteilte Öffnungszeit: 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Blocköffnungszeit: 07:00 bis 14.00 Uhr

45 Std./Woche: 07:00 bis 16:15 Uhr

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich in den Sommerferien für einen Zeitraum von drei Wochen, sowie für eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr. Darüber hinaus bleibt die Einrichtung für 3 weitere Tage (in den Schulferien) geschlossen, die dem Team als Konzeptionstage zur Verfügung stehen. Der Betreuungsbedarf der Familien wird jährlich durch Umfragen überprüft.

## 1.4. Schwerpunkte und Ausrichtung

### 1.4.1 Inklusion:

In der Tageseinrichtung wurden 1995 die ersten integrativen Gruppen in Wesseling eröffnet. In dieser Tradition spielen und lernen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in pädagogisch gestalteten Räumen, bei pädagogischen Angeboten oder gezielten Fördermaßnahmen. Im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung arbeiten wir nicht nur in zwei Gruppen mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf erfolgt übergreifend.

Die pädagogische Arbeit wird durch bewegungs- und sprachtherapeutische Angebote ergänzt. Dieses wendet sich an die Kinder auf heilpädagogischen Plätzen, die in unterschiedlichem Schweregrad von verschiedenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sowie Sinnesbehinderungen betroffen sind bzw. von diesen bedroht sind.

Durch eine ausführliche Anamnese und fachspezifische Befunderhebung wird Art und Umfang des notwendigen Therapiebedarfs individuell im interdisziplinären Austausch und in Abstimmung mit den Eltern festgelegt. Die Therapien werden in den Kindergartenalltag integriert. Sie finden je nach individueller Zielsetzung im Gruppen-, Therapie- oder Mehrzweckraum statt sowie im Außengelände, auf nahegelegenen Spielplätzen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## 1.4.2 Sprachförderung:

Das Familienzentrum ist ein Ort, in dem sich Kinder, Familien und Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern und Kulturen täglich treffen und durch Sprache in Kontakt treten. Bevor sie überhaupt sprechen können, begleitet „Sprache“ die Kinder und ermöglicht ihnen, die Welt zu erfahren, entdecken und zu verstehen. Später wird dieses Werkzeug aktiv verwendet um sich zu äußern und von Teilhabe am sozialen Leben und höheren Bildungschancen profitieren zu können. „Sprache“ bildet dadurch einen grundlegenden Baustein des Lebens, der einen wichtigen Raum im Kindergarten einnimmt. Zwischen 2011-2015 hat unsere Einrichtung an dem Bundesprogramm „Schwerpunkt Kitas- Sprache & Integration“ teilgenommen. Seit 2016 nehmen wir an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Bundesprogramm besteht aus drei Säulen: **Alltagsintegrierte Sprachbildung** Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen inmitten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt ihre natürliche Sprachentwicklung. Angebote und Situationen wie Morgenkreise, Bilderbuchbetrachtung und Gespräche sind nur ein paar Beispiele die zeigen, wie alltagsintegrierte Sprachbildung in unserer Einrichtung umgesetzt wird. **Inklusive Pädagogik** Vielfalt und Verschiedenheit sind eine Bereicherung im Kita-Alltag: Diesen Wert erkennen die pädagogischen Fachkräfte in den Sprach-Kitas und nutzen ihn. Die Vielfalt der Kinder eröffnet zahlreiche Sprachanlässe und trägt so zu einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bei. Durch das Erkennen und Eingehen auf die Individualität, Vielfalt und Verschiedenheiten unserer Kinder, wird die pädagogische Arbeit von den Mitarbeiter\*innen geplant und durchgeführt, so dass Teilhabe für alle Kinder gewährleistet wird. **Zusammenarbeit mit Familien.** Eine vertrauensvolle und willkommen heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien unterschiedlicher Herkunft ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Denn Sprachbildung findet zuerst durch Eltern und auch zu Hause statt. Die Einrichtung fördert die Zusammenarbeit mit Familien durch Angebote wie Internationales Elterncafé, Elternfrühstück, Büchereiwagen und Feste.

Um die oben aufgeführten Handlungsfelder zu entwickeln in der pädagogischen Arbeit und nachhaltig zu implementieren ist in jeder Sprach-Kita eine zusätzliche Fachkraft tätig, die das Kita Team qualifiziert, berät und unterstützt hinsichtlich dieser Handlungsfelder. Sie arbeitet eng mit der Kita Leitung zusammen und begleitet die Mitarbeiter durch Selbstreflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Die Sprach-Kitas sind regelmäßig im Kontakt mit einer Fachberatung, die die Tandems aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft innerhalb eines Verbundes aus 10 bis 15 Sprach-Kitas im Programmverlauf begleitet und unterstützt. Um den Entwicklungsstand der Kinder im Bereich „Sprache“ zu überprüfen, wird jedes Kind, mithilfe der Bögen SSMIK, SELDAK, LISEB 1 und LISEB 2, einmal im Jahr beobachtet. Die Auswertung ermöglicht den Mitarbeiter\*innen sich einen Über-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

blick über die eigene Gruppe zu verschaffen. Dies dient zur Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit

### 1.4.3 Partizipation:

#### Definition:

Der Begriff **Partizipation** (lateinisch participatio: „Teilhafigmachung, Mitteilung“ aus pars: „Teil“ und capere: „fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen usw.“) wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung usw.

#### Was ist Partizipation?

Die Partizipation fällt unter unsere pädagogische Grundhaltung. Bei der **Partizipation** von Kindern geht es um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag. Beteiligung kann Gestaltung von Lebensräumen, Antidiskriminierung u.v.m. bedeuten.

Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und nehmen sie in ihren Gefühlen ernst. Durch die Beteiligung der Kinder lernen sie ihre Rechte kennen. Partizipation verstehen wir als Prozess und dieses Konzept als Grundlage, die in der Praxis umgesetzt, im Team regelmäßig reflektiert, weitergeschrieben, evaluiert und modifiziert wird.

#### Unsere pädagogische Haltung:

In unserer Einrichtung gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus. Wir motivieren die Kinder sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und zudem eigene oder auch neue Ideen zu entwickeln. Im Alltag fördern wir die Selbstwirksamkeit des Kindes, in dem wir uns mit unseren Ideen zurückhalten und die Kinder dazu anleiten selbst auf Lösungen zu kommen. Es ist für uns wichtig, dass die Kinder selbstständig handeln, Empathie aufbauen und verschiedene Handlungsmöglichkeiten eigenständig entwickeln. Zeitgleich muss das pädagogische Personal auch Grenzen dieser Selbstbestimmung erkennen, ohne ihre Machtposition auszunutzen.

#### Ziele von Partizipation:

- Kinderrechte werden erfahrbar
- Kinder werden gestärkt, dies dient zum Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder
- Es lässt die Kinder mehr über sich selbst erfahren: „Was will ich?“, „Was ist mir wichtig?“
- Dadurch, dass die Kinder ihre Bedürfnisse äußern und von dem Erwachsenen gehört, ernstgenommen und unterstützt werden, bekommen sie vertrauen in Hilfe.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

- Selbstwirksamkeit: Die Kinder erleben, dass sie selbst etwas bewirken, dass sie neue schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Antrieb für neue Herausforderungen.
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen:  
Seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in Auseinandersetzung mit anderen, beansprucht ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Lösungsbereitschaft. Aufgrund der verbalen Konfrontation werden die kommunikativen Fähigkeiten verstärkt. Die Kinder lernen einander zuzuhören, vor einer Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse zu verbalisieren. Sie erproben sich darin, die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren.

Wie setzt das Team der Farbkleckse Partizipation im Einrichtungsalltag um?

- Die Kinder und deren Eltern haben die Möglichkeit, aktiv an Diskussionen und Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Es kann selbstbestimmt, mitbestimmt und mitgewirkt werden
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von einem Mitarbeiter vertreten werden
- Bei Entscheidungen wird abgestimmt. Dies wird visualisiert, so dass jedes Kind einen Wahlstein hat und dieser wird dann auf die gewünschte Entscheidung gelegt.
- Es werden Projekte organisiert, die auf den Interessen der Kinder basieren. Die Projekte können gruppenintern- oder gruppenübergreifend gestaltet werden.
- In unserer Einrichtung sucht sich das Kind Spielort, Spielpartner und Spielmöglichkeiten selbst aus
- Bei Festen und Feiern bestimmen die Kinder Spiele, Verzehrer und andere Programmpunkte, die die Kinder interessieren.
- In unseren Morgenkreisen, Sitzkreisen oder Angeboten, suchen sich die Kinder Lieder, Spiele oder Fingerspiele aus
- Das Mittagessen wird wöchentlich von einer anderen Gruppe ausgesucht.
- Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause aus mit und entscheiden, wann sie frühstücken
- Beim Mittagessen entscheiden die Kinder, was auf ihren Teller kommt und wie viel
- Die Regeln werden mit den Kindern besprochen und aufgestellt. Dazu werden Bilder gemalt, damit die Kinder an die Regeln erinnert werden.
- Den Kindern wird ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten gelehrt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## 1.4.4 Sexualpädagogik

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Damit wir dieses Ziel erreichen können, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung gehört- und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird (dies unterstützen wir auch, indem wir die Partizipation „leben“). Vor allem ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne danach mit Ablehnung, Ausgrenzung oder negativen Gefühlen konfrontiert zu werden. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

### Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII:
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
  - § 47 Meldepflicht
  - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

### Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile richtig benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## Sexualerziehung

Für die Identitätsentwicklung von Kindern, ist der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit ein wesentlicher Bestandteil und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Im Kindesalter wird primär der Körper erfahren, damit machen sie ihre ersten Welterfahrungen, beginnend mit dem Körper. In der oralen Phase, nehmen sie zunächst Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Eifer begreifen sie die Welt und sich selbst.

### Aufgabe der Einrichtung:

Die Aufgabe unserer Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse geschaffen und aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. In unseren Kleinteams ist es an der Tagesordnung, die Interessen der Kinder aufzuschreiben und sich innerhalb des Teams darüber auszutauschen. Daraufhin werden den Kindern Impulse gegeben oder situativ Miniprojekte bzw. Projekte aufgebaut. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

## Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote, in denen wir den Kindern Knete, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel und andere Möglichkeiten anbieten, wird den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung- und Erfahrung ermöglicht.

Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.). Haben die Kinder Fragen zur Sexualität werden diese sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder haben eine hohe Priorität. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen Menschen. Die Kinder werden in Wickelsituationen aktiv mit einbezogen, indem wir die Situationen verbal begleiten (es werden die Körperteile benannt ohne Verniedlichungen zu verwenden). Es wird auf das Schamgefühl der Kinder geachtet, indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

In unserer Einrichtung wird eine wertschätzende, reflektierte und diskriminierungsfreie Sprache verwendet. Demütigende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## Professionelle Beziehungsgestaltung

- Alle Kinder werden gleichbehandelt, Bevorzugung wird vermieden. Zum Beispiel: keine persönlichen Geschenke von dem pädagogischen Personal, an die Kinder.
- Im Alltag wird darauf geachtet, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter\*innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir betreuen keine Kinder außerhalb der Einrichtung (Babysitting).

## Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Die körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel immer von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

- Sobald die Kinder emotionale und körperliche Zuwendung brauchen, bieten wir diese an. Die Kinder entscheiden eigenständig, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen möchten.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Die Kinder werden dazu motiviert, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Den Kindern wird erklärt, dass man bei fremden Erwachsenen Distanz wahrt.
- Den Kindern wird ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten gelehrt.

## Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose/Pampers bleiben an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“. Es gibt also kein Petzen, da Kinder hier nicht relativieren können.
- Selbstbestimmung beim Wickeln, z.B. wer, wann, wo und ob!
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.
- Geschlechtsteile werden von uns einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

- Unsere Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen, wie z.B. kuscheln mit uns, trösten,

### **Kindliche Sexualität**

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

### **Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:**

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

### **Übergriffigkeiten beginnen, wenn**

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“

### **Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

Kindertageseinrichtung

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder ziehen sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen um.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung, dass sich das Kind selber aussuchen kann, von wem es gewickelt werden möchte.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikant/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant/innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und verbal begleitet. („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch, beim eincremen. Sonst cremen die Kinder sich eigenständig ein oder auf Wunsch gegenseitig.

## Ruhezeit/Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafrum wird nicht abgeschlossen, so dass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Jedes Kind hat das Recht zu schlafen, wenn es müde ist und das Bedürfnis hat sich hinzulegen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz

## 1.4.5 Gesunde Ernährung

In unserer Einrichtung spielt das Thema gesunde Ernährung eine große Rolle. Hierbei orientieren wir uns an den Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Täglich bieten wir in der Blauen Gruppe ein Frühstücksbuffet für alle Kinder der Einrichtung an. Das Buffet startet um 7:30 Uhr und geht bis mind. 10 Uhr. Wir achten auf

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

die individuellen Bedürfnisse der Kinder und bieten auch die Möglichkeit an, außerhalb der geplanten Frühstückszeit zu essen. Hier erlernen die Kinder in kleinen Schritten, dass Pausen zwischen den Mahlzeiten wichtig sind.

Schon im Säuglings- und Vorschulalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt.

Das Frühstück setzt sich aus verschiedenen Brotsorten zusammen, sowie verschiedene Wurst und Käseprodukte, vegetarische Alternativen, Haferflocken, Honig, Obst, Trockenobst, Rohkost, Nüsse, Naturjoghurt, Rührei, Gemüseaufstriche, Milch und Hafermilch an. Als Getränk bieten wir den Kindern ganztägig Wasser, Sprudel und ungesüßten Tee an.

Wir verzichten komplett auf die Verwendung von Schweinefleisch.

Auf individuelle Ernährungsweisen aufgrund von gesundheitlichen Gründen (diagnostiziert) wird gewissenhaft eingegangen.

Die Kinder bereiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Frühstück selbst zu.

Den Kindern, die am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, wird eine abwechslungsreiche Mahlzeit vor Ort täglich frisch zubereitet. Im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden die Kinder auch beim Mittagessen darüber, ob, was und wieviel sie probieren, bzw. essen möchten.

Es ist uns durchaus bewusst, dass gesund zu essen und Esskultur zu leben, ein Lernprozess ist. Darum ist es besonders wichtig, Kindern diese Lernerfahrung zur Verfügung zu stellen. Wir vermeiden das Hinzufügen von Industriezucker zu den Mahlzeiten.

Wichtig ist es auch, dass die Kinder einen Bezug herstellen und den Wert der Lebensmittel erlernen. Wir möchten den Kindern einen sachgerechten und achtsamen Umgang mit Lebensmitteln vorleben. Verschwendung von Lebensmitteln liegt uns fern. Die Kinder haben die Möglichkeit, partizipativ über die Essensauswahl mitzentscheiden. Dies geschieht in Absprache mit der Küchenkraft, die Ernährungsberaterin für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ist. Der gemeinsam ausgewählte Essensplan hängt in Bildkarten für alle ersichtlich im Eingangsbereich aus.

Zu allen Mahlzeiten verwenden wir ausschließlich Porzellangeschirr und Gläser, sowie beim Mittagessen Messer, Gabeln und Löffel, um den Kindern eine positive Esskultur zu vermitteln.

Die Verpflegungspauschale für Frühstück und Mittagessen beträgt 80 Euro im Monat. Wir legen Wert auf Qualität der Lebensmittel und kaufen beim regionalen Metzger und Bäcker ein. Eier verwenden wir nur in Bio Qualität, sowie im Rahmen der Möglichkeiten auch Obst und Gemüse. Wir verwenden Fisch nur in MSC zertifizierter Qualität.

## 2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

In 3 Gruppen bieten wir insgesamt 22 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren Betreuungsplätze an. Davon sind 2 Gruppen in mit Kindern von 2-6 Jahren und eine Kleinstkindgruppe mit 10 Kindern von 0-3 Jahren. Deren besondere Bedürfnisse in der Eingewöhnungsphase, ihrem Spielverhalten sowie ihren Ess- und Schlafgewohnheiten werden berücksichtigt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder.

Daneben ist gerade bei den unter Dreijährigen eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften, insbesondere der jeweiligen Gruppe, erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspriech, Hilfe etc., um sich wohl zu fühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

In beiden Gruppen finden die jüngeren Kinder andere mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen/ Entwicklungsthemen. Ältere Kinder mit ihren weitreichenderen Kompetenzen fungieren oft als Modell.

Die Kindergartengruppe ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und ihrer Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen als der deutschen Muttersprache profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Mutterspracherwerb darunter leidet.

Um den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht zu werden, werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

### 3. Beschwerden der Kinder

Kinder haben ein Mitspracherecht bei vielen der sie betreffenden Belangen. Dazu gehören ihre Wünsche und Bedürfnisse wie auch ihre Beschwerden über Sachverhalte, andere Kinder und natürlich auch Erwachsene. Kinder werden unterstützt, Beschwerden zu äußern und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Kinder erfahren, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden, ungeachtet ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes und ihres verbalen Äußerungsvermögens. Die Bearbeitung der Beschwerden sollte immer zeitnah und für das Kind/ die Kinder nachvollziehbar erfolgen. Je jünger die Kinder sind desto relevanter wird die schnellstmögliche Lösung im Alltag.

Die Einführung des Beschwerdemanagements für Kinder verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, der die Reflexion der eigenen Haltung sowie die Art der Stimulierung von Beschwerden der Kinder einschließt. Wir haben folgende Standards eingeführt:

- In den jeweiligen Gruppen wird mindestens wöchentlich eine Kinderkonferenz durchgeführt.
- Die Beschwerden werden visualisiert und im Gruppentagebuch dokumentiert.
- In der Dienstbesprechung und den jeweiligen Kleinteamen werden die Beschwerden und die mit den Kindern erarbeiteten Lösungen reflektiert.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## 4. Tagesstruktur

07:00 – 09:00 Uhr:	Bringzeit, Spielphase und freies Frühstück
09:15 Uhr:	Morgenkreise in den Gruppen
09:30 – 12:00 Uhr:	Spielphase in den Räumen und im Außengelände, gelenkte Angebote, Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, freies Frühstück
12:00 – 12:30 Uhr:	Abholphase und Vorbereitung des Mittagessens
11:30 – 12:15 Uhr:	Mittagessen in der Lila Gruppe
12:00 - 12:45 Uhr:	Mittagessen in der Gelben und Roten Gruppe
12:30 – 13.15 Uhr:	Mittagessen in der Blauen und Grünen Gruppe
Ab 12:15 – 13:30 Uhr:	Ruhephase, einige Kinder schlafen
14:00 – 16:15 Uhr:	Spielphase und gelenkte Angebote in den Räumen und im Außengelände

Der skizzierte Tagesablauf stellt eine Orientierung dar, kann jedoch den besonderen Bedürfnissen mancher Kinder, Familien oder besonderen Situationen nicht gerecht werden. Deshalb ist flexibles Planen, Handeln und Reagieren erforderlich. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder haben hohe Priorität.

## 5. Regelmäßige Angebote

### Großer Morgenkreis

Jeden Mittwoch findet ein großer, gemeinsamer Morgenkreis mit allen Gruppen in der Turnhalle statt. Dieser beginnt um 09:30 Uhr. Im gemeinsamen Morgenkreis singen wir Lieder und spielen zusammen. Außerdem besprechen wir Dinge, die alle Kinder betreffen wie z.B. Feste. Den Geburtstagskindern gratulieren wir mit Liedern und auf Wunsch mit Geburtstagsraketen. Der Morgenkreis wird wöchentlich von einer anderen Gruppe gestaltet.

### Gemeinsames Frühstück

In regelmäßigen Abständen findet in den Gruppen ein gemeinsames Frühstück statt. Das heißt in der Zeit ab ca. 09:30 Uhr frühstücken alle Kinder gemeinsam. Dies kann in Form eines Buffets oder einer großen Tafel stattfinden. Wichtig ist uns dabei ein gesundes und ausgewogenes Frühstück.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

## Turnangebote

In der Kita ist die Turnhalle täglich zur Nutzung geöffnet. Hier können die Kinder Bewegungsanreize in den unterschiedlichsten Bewegungslandschaften finden. Jedes Kind darf frei entscheiden, ob es die Turnhalle nutzen möchte oder nicht.

## Angebote zur Gestaltung der Ablösephase

Im letzten Jahr des Besuches der Tageseinrichtung wird den zukünftigen Schulkindern i.d.R. mittwochs vormittags ein zusätzliches, regelmäßiges und gruppenübergreifendes Angebot gemacht. Dies hat folgende Ziele:

- Förderung der sozialen Kontakte zu anderen zukünftigen Schulkindern
- Erweiterung der Erfahrungsbereiche, z.B. durch Orientierung nach Außen bei Ausflügen und Besuchen ortsansässiger Institutionen, Firmen etc.
- Stärkung der Ich-Kompetenz und des Selbstbildes als großes zukünftiges Schulkind
- Vermittlung von Freude und Zuversicht über die kommende Veränderung
- Stärkung der Gemeinschaftsfähigkeit und eines Zusammengehörigkeitsgefühls etc.

## Logopädie/ Sprachtherapie:

Zielsetzung der Sprachtherapie ist die Erweiterung der individuellen kommunikativen Möglichkeiten. In Abhängigkeit des Entwicklungsstandes und der konkreten Zielsetzung kann die Förderung der auditiven Wahrnehmungsleistung, die Verbesserung der Zungen- und Mundmotorik, die Erweiterung des Wortschatzes oder der Ausbau grammatikalischer Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Bei Kindern, die nur begrenzte Möglichkeiten zur lautsprachlichen Kommunikation haben, werden Methoden der unterstützten Kommunikation, z.B. Bildkarten oder elektronische Kommunikationshilfen eingesetzt.

## 6. Zusammenarbeit mit Eltern:

Die Tageseinrichtung für Kinder ist eine familienergänzende Einrichtung. Der Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder kann durch geplantes pädagogisches Handeln erweitert werden.

Dazu ist eine gute, d.h. offene, die Lebensentwürfe der Eltern akzeptierende und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus notwendig.

Unsere Tür steht den Eltern immer offen, sodass sie jederzeit in die Einrichtung kommen können. Die Kinder werden im Gruppenraum abgeholt und nicht an die Tür gebracht. So besteht ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Fachpersonal. Wenn die Eltern ihre Kinder in die Einrichtung bringen, haben sie die Möglichkeit noch gemeinsam mit ihrem Kind zu spielen, bevor sie gehen. Geschwisterkinder werden so schnell mit integriert.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- themenbezogenen Elternabende/Elternnachmittage (z.B. zu den Themen Schulfähigkeit und Sprachförderung)
- Elterncafé
- Feste- oder Feierplanung und -ausgestaltung
- Begleitung bei Ausflügen
- Bastelnachmittage, z.B. Schultüten usw.

Regelmäßig werden Eltern beteiligt durch:

- Bedarfsumfragen zu Betreuungszeiten
- Umfragen zu Festen und Feiern
- Umfragen zur Zufriedenheit und Verbesserungsvorschlägen

Einzelgespräche können von den Eltern oder dem Fachpersonal gewünscht werden. Mindestens zweimal jährlich laden wir alle Eltern zu einem Einzelgespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes ein (Elternsprechtage). Sie dienen zur Information über die aktuelle Einschätzung des Kindes aufgrund der Leuvenener Beobachtungssystems und möglicher Interventionen.

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat:

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Seine Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, an denen Informationen ausgetauscht und Anregungen gegeben werden oder über Probleme gesprochen wird. Aktuelle Informationen werden ausgehängen.

Das Aufnahmegespräch:

Entscheidend für die Kindergartenzeit sind der Verlauf der Aufnahme und die Eingewöhnung für Eltern und Kinder. In einem Aufnahmegespräch bespricht die Einrichtungsleitung mit den Eltern die Vertragsgrundlagen und die pädagogische Konzeption. Vor dem tatsächlichen Aufnahmetag des Kindes haben sowohl Kind als auch Eltern während Eingewöhnungsnachmittagen die Gelegenheit, Räumlichkeiten sowie Personal, Kinder, Spiele und schon erste Regeln kennenzulernen. Das Aufnahmegespräch kann in der Einrichtung oder als Hausbesuch stattfinden.

## 7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die meisten Kinder aus der Einrichtung besuchen entweder die katholische Schillerschule oder die städtische Albert-Schweitzer-Schule.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

Mit diesen beiden Schulen besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Durchführung eines jährlichen Informationsabends für Eltern mit Kindern im letzten Kindergartenjahr.
- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kindergartenjahr.
- Auf Wunsch finden Einzelgespräche mit Eltern, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften statt.

Einige Kinder, insbesondere solche auf heilpädagogischen Plätzen, besuchen nach der Kindergartenzeit die integrative Gutenbergschule in Wesseling oder werden in Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten eingeschult.

Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des geeigneten Förderschwerpunktes und Förderortes arbeiten wir mit den Eltern und jeweiligen Lehrkräften zusammen, stellen Räume zur Verfügung, nehmen an Gesprächen teil und verfassen auf Wunsch einen Entwicklungsbericht.

## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

Um den Austausch von Informationen, die fachlicher Beratung, die gemeinsame Nutzung von Angeboten und Objekten sowie die Gesundheitsvorsorge bei den Kindern zu gewährleisten, pflegen die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte regelmäßige Kontakte zu folgenden Institutionen:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Schulen
- Frühförderzentrum
- Autismuszentrum Bonn
- Sozialpädagogisches Zentrum
- AWO-Familienbildungsstätte

## 9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen:

Wir nehmen an diversen Veranstaltungen der Stadt Wesseling und ortsansässigen Vereinen teil, z.B.:

- Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt
- Teilnahme an der Potz-Blitz-Blank-Aktion
- Kiga-Cup, Fußballturnier für Kindergartenkinder
- St.Martins-Umzug mit der Schillerschule
- Besuch der Bücherei
- Teilnahme am Kinderkarnevalszug in Wesseling

Wir besuchen die Polizei- und Feuerwehrwache oder Firmen, z.B. Handwerksfirmen, Einzelhandelsgeschäfte etc.

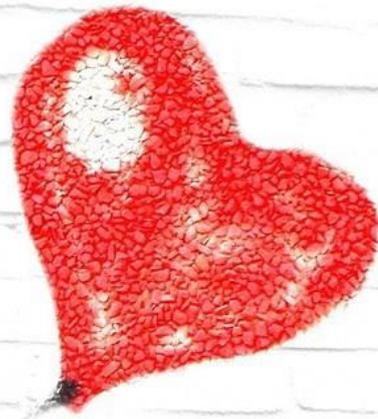
Jährlich veranstalten wir einen Tag der offenen Tür mit Spielangeboten und Informationen zu einem Bildungsbereich.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 03.02.23

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Februar 2023
Barisic & Schmeiser	Christina Merten-Walter	Anna Schlößer	4.0	Farbkleckse* 1/20



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

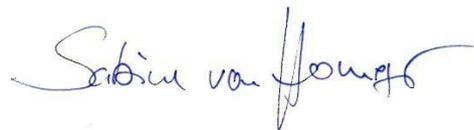
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

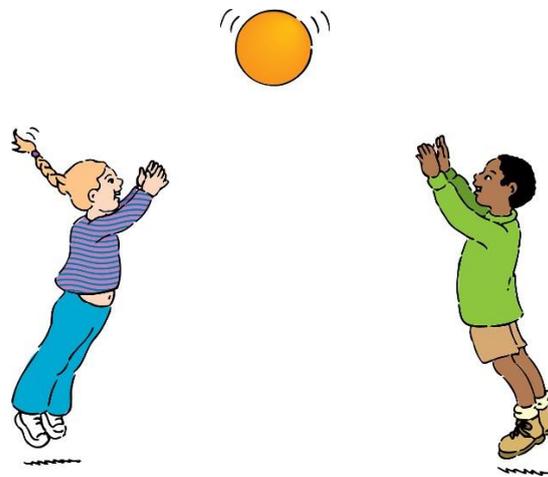
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

#### Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### Grenzverletzungen<sup>1</sup>:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

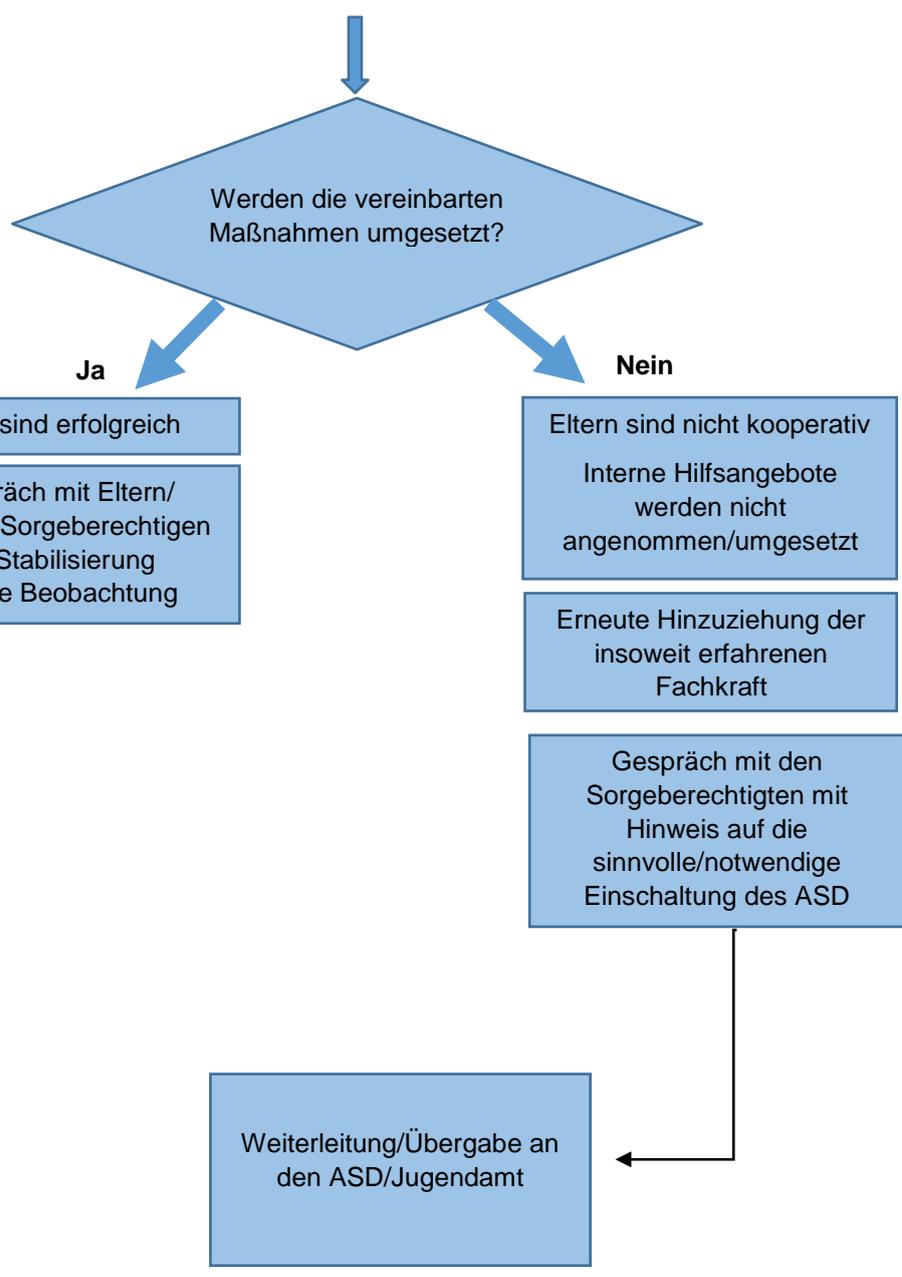
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage  
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter  
Verdacht



Ende des  
Verfahrens

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Erhärteter oder  
erwiesener  
Verdacht



Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter  
Verdacht



Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

**AWO Kindertageseinrichtung:**

AWO Kita Farbkleckse

---

Fuchsweg 6

---

50389 Wesseling

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom: 30/01/2023**

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Merten-Walter    Fachberatung Krisenintervention: Fr. Grüner

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

